

Zeugungspreise: Liechtenstein und die Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80. Ausland (ausgenommen Brit. Reich u. U.S.A.) Auskunft und Bestellung bei den Postämtern. Gleicher Preis wie Inland u. 30 Rp. Postzuschlag. Brit. Reich und U.S.A. Fr. 14.— pro Jahr, halbj. Fr. 7.—, viertelj. Fr. 3.50, nur bei Voreinzahlung.



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile: Liechtenstein 6 Rp.; Rheintal (Trübbach bis Semwald), sowie Feldkirch 7½ Rp.; übrige Schweiz 9 Rp.; Ausland 9 Rp.— Reklamen: Liechtenstein 11 Rp.; Rheintal 15 Rp.; Schweiz 17 Rp.; Ausland 17 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag

LIECHTENSTEINER

VATERLAND

Nr. 14

EXTRA-BLATT

Baduz, den 15. Februar 1945.



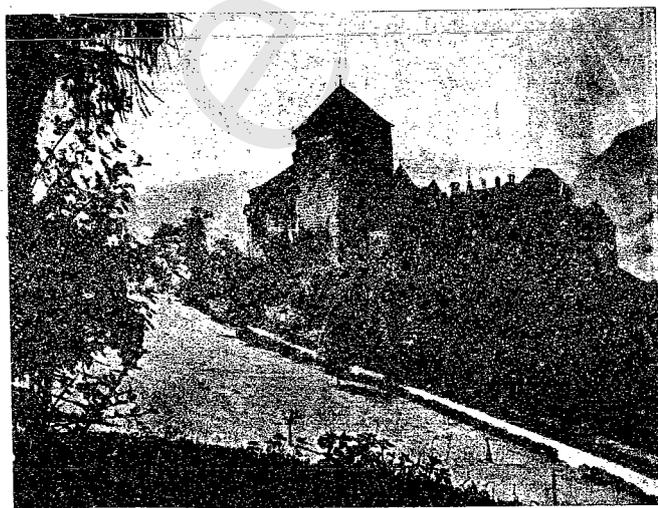
Oben am deutschen Rhein
lehnet sich Liechtenstein
an Alpenhöhn.
Dies liebe Heimatland
im deutschen Vaterland
hat Gottes weise Hand
für uns ersehnt.

Hoch lebe Liechtenstein,
blühend am deutschen Rhein
glücklich und frei!
Hoch leb' der Fürst vom Land,
hoch unser Vaterland,
durch Bruderliebe Band
vereint und frei!



Jubel im Fürstenhause

Ihre Durchlaucht Fürstin Georgine
ist am 14. Februar 1945, kurz vor 18 Uhr,
von einem gesunden, kräftigen Knaben genesen



Schloß Vaduz

Baduz, 14. Februar 1945.

Heute abend um 7 Uhr jubelten die Glocken aller Kirchen unseres Vaterlandes und die Böller dröhnten, dem Volke die frohe Botschaft zu verkünden, daß unsere allverehrte und geliebte Fürstin Georgine ihr erstes Kind, einen Prinzen, geboren hat. Dankbaren Herzens empfingen die Liechtensteiner diese Botschaft. Sie freuen sich, daß Mutter und Kind gesund sind, und sie sind mit dem fürstlichen Paare glücklich, daß die vor zwei Jahren in Vaduz geschlossene Ehe durch die Geburt eines Kindes gesegnet wurde. Wenn auf Schloß Vaduz herzliche Freunde eingelehrt ist, so ist die Feierstimmung unseres biederen Volkes zu Berg und Tal nicht minder groß. Und diese Freude besteht darin, daß das fürstliche Kind ein neues Bindeglied zwischen Fürstenhaus und Volk sein wird.

Der Jubel unserer Bevölkerung über die Ankunft des kleinen Prinzen ist umso größer, als es das erste Mal sein wird, daß ein Kind eines regierenden Fürsten von Liechtenstein im Lande aufwachsen wird. Es wird von Geburt an die Luft unserer Heimat atmen, als Kind schon unser Tal und unsere Berge kennen lernen und damit ein Teil Liechtensteins werden. Die hohe Tradition unseres Fürstenhauses wird sich mit dem liechtensteinischen Heimatbewußtsein in diesem Kinde vereinen.

Daß Ihre Durchlaucht Fürstin Georgine dem Fürsten und dem Volke einen Erbprinzen geschenkt hat, erfüllt uns alle mit innigem Dank an den Allerhöchsten. Der neugeborene Erbprinz wird einst die Geschichte unseres kleinen Landes und Volkes zu leiten haben. Und zu diesem hohen Berufe wird er in den edlen Traditionen seiner durchlauchten Familie vorbereitet werden. Er wird das fortsetzen, was seine hohe Familie dem Lande und dem Volke in der Zeit eines Vierteljahrtausends gegeben und geschafft hat.

Mit innigen Glück- und Segenswünschen an das hohe Fürstenpaar legen wir das Gelöbniß unverbrüchlicher Treue in die Wiege des fürstlichen Erbprinzen. Und unser Jubelwunsch ist, daß der Herrgott das Durchlauchtigste Fürstenpaar mit dem Erbprinzen schirmen und segnen möge für und für!